



Kantonsrat

Bericht der Kommission Verkehr und Bau Zur Petition "für einen vernünftigen Hochwasserschutz"

1 Ausgangslage

Am 6. September 2016 wurde bei der Staatskanzlei eine Petition eingereicht. Das Anliegen wurde insgesamt von knapp 4000 Personen unterzeichnet. Die Petition verlangt, das Projekt auf das gesetzliche Minimum zu redimensionieren und ein Kostendach von 4 Mio. Franken pro Projektkilometer anzustreben.

Die Petition wurde mit Beschluss der Geschäftsleitung vom 7. November 2016 zur Prüfung und Berichterstattung an die VBK überwiesen.

Anlässlich der Sitzung vom 13. Januar 2017 wurde eine Vertretung der Petitionäre angehört. Die Kommission wartete in Folge eine Orientierung über die provisorischen Ergebnisse aus dem laufenden Review des Projektes ab. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde an der Sitzung vom 7. April 2017 vorliegender Bericht verabschiedet.

2 Feststellungen und Folgerungen

Die Petitionäre sind der Meinung, das Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Reuss des Kantons Luzern sei überdimensioniert und zerstöre zu viel wertvolles Kulturland. Es sei finanzpolitisch überrissen und die angedachten Massnahmen aus der Planaufgabe gingen in vielen Bereichen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.

Diese Anliegen wurden unter anderem bereits im Rahmen des Vorstosses P 132 über das geplante Projekt „Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss“ aufgenommen und im Kantonsrat behandelt. Seitens des zuständigen Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartements wurde in der Folge ein Review in Auftrag gegeben. Dieser umfasste die Prüfung von Organisation, Verfahren, Grundlagen, Mitwirkung und Kommunikation, die Prüfung des Schutzkonzepts, umfassend Hydrologie, Morphologie, Schutzziele, Überlastfall, Freibord und Nutzungsvereinbarungen sowie die Prüfung der Renaturierung sowie des Raumbedarfs (inkl. Auswirkungen auf Beitragssatz Bund).

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse lässt sich festhalten, dass die angenommene Dimensionierung der Gewässermengen und des Gewässerraumes korrekt sind. Letzterer ist aber für den weiteren Projektverlauf noch einmal kritisch zu hinterfragen. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Mitfinanzierung des Bundes aufzuzeigen. Demgegenüber hat die Durchleuchtung des technischen Berichts gewisse Widersprüche und Unklarheiten zu Tage gefördert, welche etwa die Schutzzielmatrix, die Hydrologie und die Geschiebemanagement betreffen. Dieser technische Bericht wird nun überarbeitet und das Projekt neu aufgelegt werden. Die eingesetzte Begleitgruppe hat ihre Arbeit bereits aufgenommen, was auch zu einer Verbesserung der Kommunikation führt.

Eine abschliessende Beurteilung durch das Parlament erfolgt, wenn die entsprechende Kreditbotschaft vorgelegt wird. Schliesslich hat das Projekt auch eine Volksabstimmung zu bestehen.

Die bestehenden Bedenken und Sorgen der Petitionäre sind mittlerweile bekannt und entsprechend aufgenommen worden. Umgekehrt kann weder von den bestehenden Schutzzielen noch den gesetzlichen Vorgaben, vor allem auf Bundesebene, abgewichen werden. Die vorgeschlagene Kostenlimitierung pro Projektkilometer ist unrealistisch. Das zeigt beispielsweise auch ein Vergleich mit dem Projekt Hochwasserschutz an der kleinen Emme im Abschnitt Swiss Steel (B 70). Den Kostenoptimierungen ist unter Einbezug von Benchmarkvergleichen weiterhin grosse Beachtung zu schenken.

Aus all diesen Gründen sind seitens des Parlamentes derzeit keine weiteren Schritte zu unternehmen.

3 Antrag an den Kantonsrat

Die VBK beantragt, die Petition im Sinne der vorgenannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 6. Juli 2017

Kommission Verkehr und Bau (VBK)

Der Präsident

Rolf Bossart